



Bericht für die Synoden

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Herbst 2016

In einem Kooperationsvertrag haben die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zum 1.1.2013 ihre verbindliche Zusammenarbeit (§1) auf den Aufgabengebieten „Mission und Ökumene“, „Religionspädagogik“, „Akademiearbeit“ und „Theologische Aus- und Fortbildung“ und gleichzeitig zwei gemeinsame Einrichtungen beschlossen (§2): Das Kooperationsfeld Mission und Ökumene wird getragen von der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Für das Kooperationsfeld Religionspädagogik ist der Träger die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Zur Begleitung der Umsetzung, zur weiteren Abstimmung über die Kooperationsfelder und zur Berichterstattung an beiden Synoden (§8) wurde ein Kooperationsrat gebildet.

Er konstituierte sich am 25. Februar 2013 in Frankfurt. Seine Mitglieder: OKR Sönke Krützfeld, OKRin Christine Noschka, Synodale Dore Struckmeier-Schubert und Propst Matthias Schmidt (EKHN) sowie OLKR Dr. Stock, OLKRin Dr. Ruth Gütter, Synodale Christiane von der Tann und Propst Bernd Böttner (EKKW). Den Vorsitz führte bis Januar 2016 Propst Schmidt, danach erfolgte der Wechsel auf Propst Böttner.

Unterstützend arbeiteten im Kooperationsrat KRin Franziska Löw (Darmstadt) und Pfarrer Martin Happel (Kassel) sowie beratend Wolfgang Kleemann (bis 2016) mit. Für den im Dezember 2015 in Ruhestand verabschiedeten Dr. Stock wurde OLKRin Dr. Gudrun Neebe berufen. Seit dem 16.09.2016 gehören Präses Dr. Thomas Dittmann (für Frau Von der Tann) und Pfarrer Wolfgang Prawitz (für Frau Struckmeier-Schubert) dem Kooperationsrat an.

Viele kleine Schritte führten über das Kennenlernen der Mitarbeitenden in den Kooperationsfeldern zu immer präziser werdenden Abstimmungen. Im Herbst 2014 wurden für beide Einrichtungen die erforderlichen kirchenrechtliche Vereinbarungen geschlossen sowie Ordnungen erarbeitet und erlassen. Der Kooperationsrat berichtete dazu in den Herbstsynoden 2014. Pünktlich am 1.1. 2015 starteten das Religionspädagogische Institut und das Zentrum Ökumene als gemeinsame Einrichtungen.

Für diesen Bericht haben die Koordinierungsgruppen in beiden Einrichtungen dem Kooperationsrat zugearbeitet. Die folgenden Abschnitte zeigen, wie sich die Arbeit auf den beiden Kooperationsfeldern „Religionspädagogik“ und „Ökumene“ heute darstellt.

Das mit der Kooperation verfolgte Ziel, nämlich „auf den Feldern der Kooperation zu einem wirksamen Einsatz von Kräften und Mitteln zu kommen“ (Präambel) wird erreicht. Die guten Erfahrungen motivieren für weitere Schritte der Zusammenarbeit.



Zentrum Oekumene

1. Aufgaben und Ziele der Einrichtung

Die Aufgaben und Ziele des Zentrums Oekumene sind in der *Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck* (ABl. EKHN 2013 S. 3; KAbL. EKKW 2013 S. 306) und in der *Ordnung des Zentrums Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck* festgehalten.

In der Präambel der Vereinbarung stellen beide Kirchen fest, dass *die Ökumene ein Wesensmerkmal von Kirche ist*. Im Kontext dieser Grundüberzeugung wurde im Kooperationsprozess als **AUFTRAG** der gemeinsamen Einrichtung die Begleitung der Beziehungen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen, das Anstoßen von Aktivitäten für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung und die Förderung der ökumenischen Theologie und ihrer praktischen Umsetzung formuliert.

Als **ZIELE** der Arbeit benennt die Ordnung (vgl. § 2):

- das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben;
- die Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften;
- die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden und des interkulturellen Lernens ,um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar machen;
- die Auseinandersetzung mit der Relevanz von Religionen und Weltanschauungen;
- die Qualifikation und Förderung der Dialoge zwischen den Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen;
- die Weiterentwicklung versöhnter Vielfalt im Glauben und das Eintreten für Religionsfreiheit.

Mit diesen Zielen korrespondieren die in der Ordnung ausgeführten **AUFGABEN**beschreibungen für das Zentrum Oekumene (vgl. § 3). Dazu gehören

- die Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion in den Themenfeldern;
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit;
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene;
- das Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene;
- die Zuarbeit der Kirchenleitungen der EKHN und EKKW;
- die Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste;
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung;
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.

2. Strukturen

Wahrgenommen werden diese Aufgaben von zurzeit 17,25 Referentinnen und Referenten, die fachbezogen arbeiten, 7,34 Stellen Sekretariat / Sachbearbeitung, 1,0 Hauswirtschaft / Reinigung, 0,17 Hausmeister, 0,1 Freistellung MAV sowie von 2,0 Stellen Leitung und Geschäftsführung. Gegenwärtig ist dem Zentrum zusätzlich die Projektstelle „Dialog mit den asiatischen Religionen“ zugeordnet (100% EKHN finanziert). Mit der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers läuft diese von der EKHN eingebrachte Projektstelle aus. Zum Herbst 2016 soll innerhalb der EKHN eine 0,5 Stelle „Interkulturelle Trainings / Organisationsentwicklung“ besetzt und ebenfalls dem Zentrum Oekumene zugeordnet werden (100% finanziert aus Mitteln der EKHN für Flüchtlingsarbeit).

STANDORTE des Zentrums Oekumene sind Frankfurt, Praunheimer Landstraße 206, und Kassel, Wilhelmshöher Allee 330. Der überwiegende Teil der Stellen hat seinen Dienort in Frankfurt. In Kassel sind gegenwärtig 3 Referenten Stellen sowie eine 0,6 Stelle Sekretariat / Sachbearbeitung zugeordnet. Dies sind die 1,0 Stelle Partnerschaften EKKW, 1,0 Stelle Bildungsarbeit Kasseler Schulen und 1,0 Stelle Globales Lernen mit je 0,2 Stellenanteile Sekretariat / Sachbearbeitung.

Die Fachreferentinnen und Fachreferenten arbeiten interdisziplinär in den drei Fachbereichen „Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen“, „Gerechtigkeit – Frieden – Globales Lernen“ und „Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen“. Nach einer ersten Auswertung der Struktur im Rahmen einer Klausur der Referentinnen und Referenten und nach den Ergebnissen der Visitation kann festgestellt werden, dass sich diese Struktur der Fachbereiche bewährt hat und Änderungen der Zuordnungen nicht geplant sind.

Grundsätzlich bezieht sich die fachliche Zuständigkeit aller Referentinnen und Referenten auf das Gebiet beider Kirchen. Die Stellen in Kassel haben ihren Fokus auf die Partnerschaften der kurhessischen Kirche sowie die Region Kassel für Bildungsangebote. Eine 0,5 Stelle mit Dienstsitz in Frankfurt hat als Fokus in der Aufgabenbeschreibung die ökumenischen Partnerschaften im Bereich des südlichen Teiles der EKKW. Alle Referentinnen und Referenten treffen sich monatlich zu einer **GEMEINSAMEN KONFERENZ**. In einem ersten Teil nehmen auch die Sekretärinnen/ Sachbearbeiterinnen an dieser Konferenz teil; sie wird vom Leiter des Zentrums einberufen.

Der **KOORDINIERUNGSGRUPPE** gehören die Oberlandeskirchenrätin für Diakonie und Ökumene der EKKW, Dr. Ruth Gütter, und der Leiter des Zentrums Oekumene in seiner Funktion als Ökumenereferent der EKHN, Oberkirchenrat Detlev Knoche, an. Die Gruppe trifft sich regelmäßig zum Jour Fix im Rahmen der monatlichen Referentenkonferenzen und hält darüber hinaus einen engen Kontakt per Telefon und E-Mail Kontakt.

Der in der in der Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene in § 5 aufgeführte **BEIRAT** von fachkundigen Personen zur inhaltlichen Beratung der Arbeit des gemeinsamen Zentrums ist durch die Koordinierungsgruppe noch zu berufen.

Im Frühjahr 2016 konnte im Rahmen der in der EKHN anstehenden Neukonstituierungen der Mitarbeitervertretungen auch im Zentrum Oekumene eine neue **MAV** gewählt und in ihr Amt eingeführt werden. Die Vorsitzende der MAV ist weiterhin mit einem 0,1 Stellenanteil

für diese Arbeit freigestellt. In der Regel finden zweimonatige Treffen zwischen der MAV, der Leitung und der Geschäftsführung statt.

Die **CHANCEN UND PROBLEME IN DEN STRUKTUREN** lassen sich wie folgt beschreiben:

- Es ist gelungen, in allen Arbeitsfeldern zumindest eine volle Stelle zu erhalten und zudem in den Bereichen Interreligiöser Dialog und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft neue Schwerpunkte zu setzen. Zugleich hat sich der Zuständigkeitsbereich auf die Fläche bezogen deutlich vergrößert. Dies, sowie die Vielfalt der Zielgruppen erfordert ein höheres Maß an exemplarischem und projektbezogenem Arbeiten.
- Die Außenstelle in Kassel hat ihre Bedeutung vor allem für die ökumenischen Partnerschaften der EKKW und eine regionale Präsenz des Zentrums im nördlichen Teil der EKKW. Auf eine gute und sorgsame Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beiden Standorten des Zentrums Oekumene in Frankfurt und Kassel muss geachtet werden.
- Geklärt sind die Bedingungen der Nutzung von Tagungsmöglichkeiten in den Räumen des Landeskirchenamtes in Kassel. Hier wird dem gemeinsamen Zentrum Oekumene der kircheninterne Tarif in Rechnung gestellt.
- Stellungnahmen der beiden Kirchenleitungen zu ökumenischen Themen sollen nach Beschluss der beiden Synoden grundsätzlich gemeinsam erarbeitet und gleichlautend beschlossen werden. Dies ist auch schon mehrfach erfolgreich gelungen. An einigen Stellen bedarf es weiterhin einer Klärung und Einübung der mitunter komplizierten Verfahrens-, Entscheidungs- und Kommunikationsschritte.
- Durch die hauptamtlichen Fach- und Profilstellen Ökumene in einigen Dekanaten der EKHN und den ehrenamtlichen Beauftragungen in den Kirchenkreisen der EKKW besteht zwischen beiden Kirchen ein deutliches Ressourcengefälle. Zum Teil wird dieses Gefälle aufgefangen, z.B. durch die 1,5 Stellen, die die Ehrenamtlichen in der Partnerschaftsarbeit in der EKKW begleiten.
- Innerhalb der Mitarbeitenden gibt es unterschiedliche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen: Mitarbeitende, seit Jahren im Angestelltenverhältnis der EKHN, Mitarbeitende, die zum Beginn des Jahres 2015 den Arbeitgeber von der EKKW zur EKHN wechseln mussten (oft nach Jahren im Angestelltenverhältnis der EKKW), Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN und Pfarrer der EKKW die dienstrechtlich der Leitung des Zentrums Oekumene und der EKHN unterstellt sind, aber Pfarrer der EKKW bleiben.
- In der EKHN ist die Aufgabe eines Oberkirchenrates / einer Oberkirchenrätin für Ökumene mit der Leitung des Zentrums Oekumene verbunden. Diese Regelung gilt zunächst bis März 2018 und bedarf einer Evaluation sowie abschließenden Entscheidung.
- Die Einbindung des Zentrums Oekumene in Frankfurt in die IT-Struktur der EKHN ist abgeschlossen. Damit ist ein Zugang zum Intranet der EKHN gewährleistet. Dies gilt noch nicht für die Außenstelle in Kassel wie umgekehrt der Zugang von Frankfurt in das Intranet der EKKW noch nicht realisiert wurde.
- Insgesamt ist der Aufbau des Zentrums Oekumene erfolgreich abgeschlossen. Das Zentrum Oekumene ist in vollen Umfang arbeitsfähig.

3. Angebotsentwicklung

Am 27. Mai 2015 wurde das Zentrum Ökumene als gemeinsame Einrichtung der EKHN und EKKW feierlich eröffnet. Aus beiden Kirchen haben zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus den Leitungsgremien und viele Menschen, die dem Handlungsfeld Ökumene in beiden Kirchen eng verbunden sind an der Eröffnung teilgenommen. Mit der Eröffnung des neuen Andachtsraumes im Frühjahr 2016 konnten alle Umbau- und Umzugsmaßnahmen abgeschlossen werden. Bereits zu den Synoden im Herbst 2014 konnte ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2015 vorgelegt werden, was deutlich umfangreicher und ausdifferenzierter ist als die bisherigen Programme in den beiden Kirchen.

Neben den Kernaufgaben die einen wesentlichen Teil der Themen und Angebote des Hauses bestimmen und sich aus den Aufgabenfeldern der Referentinnen und Referenten ergeben, sind es gegenwärtig vor allem **SCHWERPUNKTTHEMEN**:

- Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens
- Reformationsjubiläum 2017: „die Reformation ist europäisch und sie ist älter“
- Willkommenskultur für Flüchtlinge
- Fragen der Fluchtursachen
- Friedensfragen

Die Vielfalt der Zielgruppen erfordert **EXEMPLARISCHES UND PROJEKTBEZOGENES ARBEITEN**. Die Dokumentation der eigenen Projekte und Angebote sowie die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewinnt dabei eine zunehmende Bedeutung. Durch die Arbeitskreise, Fachbeiräte und Fachkonferenzen entstehen derzeit Unterstützerkreise, die künftig noch stärker in der Region beraten können. Die Anfragen aus und die Kooperation mit den Gemeinden und Kirchenkreisen sind erfreulich gut. Es wurden Angebote entwickelt, die an verschiedenen Orten sowohl in der EKHN wie in der EKKW angeboten werden. Zum 1. Advent und am Sonntag Invokavit werden die Aktionen Brot für die Welt und Hoffnung für Osteuropa nun jeweils in gemeinsamen Gottesdiensten für beide Kirchen eröffnet.

Insgesamt kann man resümieren, dass durch die Kooperation eine Angebotssteigerung erfolgt, wodurch Gemeinden und Kirchenkreise eindeutig von ihr profitieren.

4. Organisationskultur

Die Referentinnen und Referenten treffen sich auf Einladung der Leitung monatlich zu einer Konferenz. Daran nehmen die Sekretärinnen / Sachbearbeiterinnen zu Beginn der Konferenz teil. Die für Ökumene zuständige Oberlandeskirchenrätin der EKKW wird dazu eingeladen. Darüber hinaus gibt es Fachbereichskonferenzen und projektbezogene Arbeitstreffen. Einmal im Jahr findet eine Klausur der Referentinnen und Referenten statt; dort werden grundsätzliche Themen und neue Schwerpunkte beraten sowie offene Strukturfragen geklärt.

Zur Förderung der Gemeinschaft aller Mitarbeitenden findet alle zwei Jahre ein zweitägiger Betriebsausflug statt. Im Dezember lädt die Leitung zu einer gemeinsamen Adventsfeier ein. Ein gemeinsames Sommerfest ist angedacht. Innerhalb des Zentrums in Frankfurt sind die Mitarbeitenden jeweils Mittwoch um 12 Uhr zu einer Andacht im neu gestalteten Andachtsraum eingeladen.

5. Finanzen¹

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der beiden Kirchen in Frankfurt und der Außenstelle in Kassel zum 1. Januar 2015 wurde auch erstmals ein gemeinsamer Haushalt und Stellenplan aufgestellt. Da die EKHN Trägerin der Einrichtung ist, werden alle Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenplan im Haushalt der EKHN unter dem Budgetbereich 6.2 Ökumene – Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW ausgewiesen. Sowohl Personal- wie Sachkosten werden zu je 1/3 durch die EKKW refinanziert. Hinzu kommen Einnahmen von Brot für die Welt / Evangelischer Entwicklungsdienst Berlin die eine 1,0 Referentenstelle, eine 0,5 Stelle Sekretariat / Sachbearbeitung sowie die Sachkosten dieses Arbeitsbereiches refinanzieren.

Die mit der Zusammenlegung der Arbeitsbereiche verbundene synodale Einsparauflage beträgt 8 % (brutto ca. 20 % einschließlich der erwarteten Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten) die bis 2022 zu erbringen sind. Erste Einsparungen in Höhe von 125.000 Euro weist bereits der Haushaltsplan 2015 im Budgetbereich 6.2 auf. Im **SACHMITTELBEREICH** werden die Kosten in den kommenden 8 Jahren entsprechend der Sparauflage weiter reduziert.

Der größte Kostenfaktor sind die **PERSONALKOSTEN**. Hier konnten frühzeitig im Vorfeld der Eröffnung des gemeinsamen Zentrums durch entsprechende Stellenbesetzungen und Zusammenlegungen bereits erste Einsparungen erzielt werden. So wurde im Frühjahr 2010 mit der Besetzung der Stelle des Asienreferenten im Zentrum Ökumene der EKHN die inhaltliche Begleitung der Indienpartnerschaften in der EKKW mit dieser Stelle verbunden und 2012 folgten auf Beschluss beider Kirchenleitungen weitere Personalentscheidungen im Vorgriff auf die sich damals abzeichnende inhaltliche Konzeption und Stellenausstattung einer künftig gemeinsamen Einrichtung.

Mit der Errichtung des Zentrums Oekumene zum 1. Januar 2015 wurden folgende Einrichtungen und Einzelbeauftragungen zusammengeführt: das Referat Weltmission und Partnerschaften im Landeskirchenamt Kassel, die Ökumenische Werkstatt Kassel und Langenselbold, dem Dezernat Ökumene, Weltmission und Entwicklungsfragen in Kassel zugeordnete Einzelbeauftragungen (Interreligiöser Dialog, Weltanschauungsfragen, Europa, Hoffnung für Osteuropa und Waldenser) und das Zentrum Ökumene der EKHN. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die damit verbundenen Veränderungen in den Stellenplänen (bezogen auf die von beiden Kirchen eingebrachten Stellen) im Vorfeld der Errichtung des gemeinsamen Zentrums, im Übergang zur Errichtung zum 01.01.2015 und die geplante weitere Entwicklung bis zum Jahr 2022:

¹ Vgl. auch die Ausführungen die den beiden Synoden im Frühjahr 2015 bezüglich der Umsetzung der Einsparauflagen vorgelegt wurden (EKHN: Drucksache 04/15).

	Eingebrachte Stellen	Stellenplan 2014	Stellenplan 2015	Stellenplan 2022
Referentinnen Referenten (einschl. Leitung Geschäftsführung)	22,25	21,25	20	18
Sachbearbeitung Sekretariat	9,55	8,63	7,48	7,13
Hauswirtschaft	3,70	1,87	1,17	1,17

Nach den ersten Erfahrungen des Jahres 2015 und den bis 2022 absehbar wegfallenden Stellen, ist davon auszugehen, dass die Einsparauflagen umgesetzt werden können. Eine sichere Auskunft über den Abschluss im ersten Jahr als gemeinsame Einrichtung ist derzeit nicht möglich. Die Bilanz für das Haushaltsjahr 2015 lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Religionspädagogisches Institut

1. Aufgaben

Das Religionspädagogische Institut der EKKW und der EKHN (RPI) beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: der Aus-, Fort- und Weiterbildungsarbeit (Studierende, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Lehrkräfte, Vikare/innen, Pfarrer/innen, Erzieher/innen) und der Weiterentwicklung der religionspädagogischen Arbeitsfelder durch Materialerstellung, Beteiligung an Lehrplanarbeit und an curricularen Entwicklungen sowie an konzeptionellen Erarbeitungsprozessen. Dies geschieht vornehmlich unter Bezug auf die Arbeitsfelder Elementarpädagogik, Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit und kirchliche Präsenz in Schulen (z.B. Schulseelsorge). Darüber hinaus werden z.B. auch Schulleitertagungen angeboten.

2. Strukturen und Personen

Das RPI besteht aus einer **ZENTRALE IN MARBURG MIT INTEGRIERTER REGIONALSTRUKTUR AN NEUN STANDORTEN** - fünf auf dem Gebiet der EKHN (Darmstadt, Gießen, Frankfurt, Mainz, Nassau) und vier auf dem Gebiet der EKKW (Fritzlar, Fulda, Kassel, Marburg). In Marburg teilt sich das RPI den Standort „Hans-von-Soden-Haus“ mit der Evangelischen Studierendengemeinde. Dieser Standort hat sich zu einem attraktiven kirchlichen Begegnungshaus entwickelt.

Am 12. September 2015 wurden die neuen Räume **DES RPI IN MARBURG** mit einem festlichen Gottesdienst eröffnet. Neu eingerichtet wurde die regionale Arbeitsstelle in Fritzlar. In Fulda arbeitet das RPI derzeit noch in provisorischen Räumen. Im Herbst 2016 wird diese Regionalstelle als ökumenische Arbeitsstelle in Kooperation mit dem Bistum Fulda neu eröffnet. In Darmstadt wurden gemeinsam mit dem dortigen Kirchlichen Schulamt neue Räume bezogen. In Frankfurt und Gießen wurden die vorhandenen Räume erweitert, um jeweils Arbeitsmöglichkeiten für die neu hinzugekommene zweite Studienleiterstelle zu schaffen. Die Arbeitsstellen in Bad Hersfeld, Herborn, Hanau, Schmalkalden und Dietzenbach wurden geschlossen, die bisherige Zentrale des PTI in Kassel wurde zu einer regionalen Arbeitsstelle umgebaut.

DIE LEITUNG des Institutes hat Pfarrer Uwe Martini am 1. Dezember 2015 als Nachfolger von Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe, die dieses Amt seit dem 1. Januar 2015 innehatte, übernommen.

Im März 2016 gab es einen Wechsel in der **GESCHÄFTSFÜHRUNG**.

Das RPI hat sich eine **GESCHÄFTSORDNUNG** gegeben.

DAS KOLLEGIUM des RPI besteht aus 21 Personen, davon 14 Pfarrer/innen und 7 Lehrkräfte. Seit dem 1. Januar 2015 hat es auf 7 Studienleiterstellen einen Personalwechsel gegeben.

Das Kollegium trifft sich regelmäßig einmal im Monat zu **TURNUSGEMÄßEN BERATUNGEN IN MARBURG**. Zusätzlich finden regelmäßige **REGIONALKONFERENZEN** statt. Die inhaltliche Arbeit des RPI wird wesentlich entwickelt über eine **VERNETZTE FACHGRUPPENSTRUKTUR** (z.B. Fachgruppe Grundschule).

Außerdem finden regelmäßige **INSTITUTSWEITE TREFFEN** der Bibliothekssachbearbeiterinnen und der Sachbearbeiterinnen statt.

Zudem arbeitet das Institut mit projektorientierten Arbeitsgruppen, aktuell bspw. „AG Programm“, „AG Konfessioneller Religionsunterricht“, „AG Schulseelsorge“ und „AG Wissensmanagement“. Kompetenzorientierung ist weiterhin ein wichtiges Thema und bestimmt zunehmend nicht nur die Inhalte von Angeboten, sondern auch die Gestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

DIE KOORDINIERUNGSGRUPPE für das Institut (OLKRin Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe für die EKKW und OKR Pfarrer Sönke Krützfeld für die EKHN) berät in etwa vierteljährlichem Rhythmus die grundlegenden Belange des Institutes. Als Gast nimmt Direktor Uwe Martini an diesen Beratungen teil.

DER FACHBEIRAT für das Institut wurde von der Koordinierungsgruppe für die Dauer von sechs Jahren berufen. Er hat sich in der Sitzung vom 9. Juni 2016 konstituiert und nimmt am 16. November 2016 seine Arbeit mit den Beratungen über das Fortbildungsprogramm auf.

Das RPI hat eine eigene **MITARBEITERVERTRETUNG** eingerichtet.

Mindestens einmal im Jahr findet **DIE RELIGIONSPÄDAGOGISCHE KONSULTATION** des RPI und der Koordinierungsgruppe mit den Kirchlichen Schulämtern der EKHN statt. Daran nehmen auch der Referent für Schule und Unterricht der EKKW (Pfarrer Dr. Michael Dorhs) sowie der Referent für Schule und Religionsunterricht der EKHN (OKR Pfarrer Stefan Knöll) teil. Diese **KOOPERATION** wird in Zukunft, über die regionalen Kontakte und die turnusgemäße Religionspädagogische Konsultation hinaus, themenorientiert (beispielsweise in terminierten Fachausschüssen oder Projektgruppen) verstärkt werden.

Damit ist der Aufbau des Institutes mit allen Gremien und Organen **abgeschlossen**. Das Institut ist in vollem Umfang arbeitsfähig.

3. Angebotsentwicklung

Die skizzierten Veränderungen zogen auch erhebliche Arbeiten im Bereich der **BIBLIOTHEKEN** nach sich. Im Ergebnis verfügt das RPI in der Zentrale in Marburg nun über eine sehr gut aus-

gestattete Bibliothek mit Archiv und umfangreichen Zeitschriftenbeständen. In den Regionen erhielten alle Bibliotheken ein religionspädagogisches Profil mit fachdidaktischem und fachwissenschaftlichem Schwerpunkt.

DAS RPI HAT DER NEUEN STRUKTUR ENTSPRECHENDE FORMATE ENTWICKELT: Zum einen gibt es Veranstaltungsreihen, die themengleich in allen Regionen angeboten werden, zum anderen gibt es Reihen, die mit themendifferenten Modulen in einzelnen Regionen stattfinden. In jeder Region findet ein Lehrer/innentag / Pädagogischer Tag oder Ökumenischer Studientag statt, in den gottesdienstliche Elemente eingebunden sind. Neben einer guten Fortbildung sollen den Lehrkräften auch spirituelle Angebote und Orte zur Verfügung gestellt werden. Letzteres hat auch bei Langzeitfortbildungen erhebliche Bedeutung.

Die einzelnen **STUDIENLEITER/INNEN DER REGIONALSTELLEN** stehen mit ihrer Fachkompetenz anderen Regionen für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Somit wurde ein Netz von Fortbildungsangeboten entwickelt, in dem regionale und überregionale Aspekte sowie die jeweiligen Fachkompetenzen miteinander verwoben sind. Die Zielgruppen erhalten dadurch eine hohe Angebotsdichte und sie können flexibel Ort und Zeit der gewählten Fortbildungsmaßnahme wählen

DAS GEMEINSAME PROGRAMM umfasst etwa 80 Angebote pro Halbjahr. Für das Programmheft und die regionalen sowie fachlichen Flyer wurde ein aufeinander abgestimmtes Layout entwickelt, das mit der Webpräsenz und dem Layout der Zeitschrift „RPI-Impulse“ korrespondiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Schuljahres 2015/2016 wurden in einem intensiven Prozess gemeinsam erarbeitet (z.B. Reformationsjubiläum, Flucht und Migration, Kompetenzorientierung).

Neu ist z.B. das Format **„THEOLOGISCHES BZW. METHODISCHES UPDATE“**. Mit diesen Angeboten wird Lehrkräften und Pfarrer/innen, die länger nicht unterrichtet haben, der Wiedereinstieg in das Fach Evangelische Religion erleichtert oder fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Kompetenzen werden aufgefrischt und ergänzt.

Nach den Sommerferien 2016 startet das mit dem Bistum Fulda gemeinsam entwickelte und verantwortete Pilotprojekt **„KONFESSIONELLE KOOPERATION“**. Dazu wurde auch ein Fortbildungsformat entwickelt, das Lehrkräfte beider Konfessionen darauf vorbereitet, in konfessionsübergreifenden Lerngruppen Religion zu unterrichten.

Mit der Fusion der beiden Institute ist auch die Fort- und Weiterbildung in der **KONFIRMANDENARBEIT** neu aufgestellt worden. Es ist eine vordringliche Aufgabe, im RPI einen gemeinsamen Arbeitsbereich zu gestalten, der den Unterschieden und Gemeinsamkeiten beider Landeskirchen gerecht wird, der Bewährtes weiterführt und auf der Basis der empirischen Ergebnisse der beiden EKD-Studien zur Konfirmandenarbeit Neues entwickelt. So soll beispielsweise sowohl die Langzeitfortbildung für Konfirmandenarbeit als auch der Studien- und Workshop-Tag Konfirmandenarbeit künftig für beide Kirchen angeboten werden. Der Internetauftritt und der Newsletter richten sich bereits an die Pfarrer/innen beider Kirchen. Ein Index für **INKLUSIVE KONFIRMANDENARBEIT** ist im Entstehen. Eine Mentoren- bzw. Lehrpfarrer/innenqualifizierung zur Stärkung der Ausbildung in der Konfirmandenarbeit wird 2017 beginnen.

Auf Pfarr- und Dekanatskonferenzen, bei Tagungen wie dem Fachtag „Konfi-Zeit gestalten“ am 14. März 2016 und dem Tag der Konfirmandenarbeit am 4. Juni 2016, aber auch bei Veranstaltungen zur 2. EKD-Konfi-Studie, bot das Institut sowohl Praxismaterial als auch Workshops an, um die Einsichten der Untersuchung in der eigenen Konfirmandenarbeit umsetzen zu können, sowie Foren, auf denen sich die Kolleginnen und Kollegen über ihre „gute Praxis“ austauschen konnten.

DIE REGIONALE ARBEIT DES RPI wurde neu profiliert. Dabei ist zurzeit die regionale Arbeit an den verschiedenen Standorten unterschiedlich weit entwickelt. Grundlegende Voraussetzung dieser Profilierung ist die Etablierung des jeweiligen „Standortes des RPI“ in der Region als religionspädagogischem Service-Ort für die Zielgruppen des RPI. Hinzu kommt die Netzwerkarbeit in die Region hinein. Wesentlich ist ebenfalls die Kooperation mit den Dekanaten und Schulen, die bereits weit fortgeschritten ist. Weitere Kooperationspartner sind die Universitäten, die Studienseminare, die Arbeitsstellen der katholischen Bistümer, die fünf Kirchlichen Schulämter der EKHN sowie das Zentrum Bildung. Eine gute fachliche Zusammenarbeit gibt es ebenfalls mit den Referentinnen und Referenten im Dezernat Bildung im Landeskirchenamt der EKKW und dem Referenten für Schule und Religionsunterricht in der Kirchenverwaltung der EKHN.

In Kassel, Marburg und Mainz unterhält das RPI eigene „**LERNWERKSTÄTTEN**“ für Grund- und Förderschulen, in Fulda kommt am neuen Standort eine Lernwerkstatt neu hinzu.

DIE ZEITSCHRIFT „RPI-IMPULSE“ hat die Nachfolge der „Schönberger Hefte“ angetreten. Sie wird mindestens dreimal im Jahr an alle Unterrichtenden im Fach evangelische Religion kostenfrei verteilt.

Das RPI hat eine neue Webseite, die in ihrer Struktur sowohl die Regionalität als auch die Fachkompetenzen des Institutes abbildet. Im Bereich der „RPI-Impulse“ wird in Crossmedia-Manier Print- und Online-Material gebündelt. Außerdem beinhaltet die Webseite mit einem innovativen Ansatz zwei eigenständige Blogs, die über die „RPI-Impulse“ koordiniert werden (www.medien-tipps.de mit Hinweisen auf religionspädagogische Medien unter Federführung der beiden Medienzentralen und www.lit-tipps.de mit Buchvorstellungen für Lehrkräfte).

LANDESKIRCHLICHE UNTERSCHIEDE werden neben der Konfirmandenarbeit auch bei der Pfarrfortbildung und in der Vikarsausbildung für die Arbeit des RPI deutlich und sachgemäß in gegenseitigem Austausch berücksichtigt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das RPI der EKKW und der EKHN in der Praxis erwiesen hat, dass es für beide Landeskirchen je spezifische Aufgaben wahrnehmen kann und wahrnimmt. Gleichwohl bleibt die Verbesserung der Vernetzung des RPI in die beiden Landeskirchen hinein (z.B. über die Mitarbeit in Gremien) eine Herausforderung.

4. Interne Entwicklung

Nahezu alle **ABLÄUFE DER INTERNEN ARBEIT** mussten und müssen als neue Prozesse entwickelt und als Routinen eingeübt werden. Die Einführung einer zentralen Tagungssoftware (Seminarmanager LAN) ermöglicht ein gemeinsames servergestütztes Arbeiten im Bereich der Tagungsorganisation.

Für **DIE BIBLIOTHEKEN** wurde eine einheitliche Nutzerordnung erarbeitet. Außerdem wurde eine zentrale Anschaffungspraxis und damit verbunden eine einheitliche Verschlagwortung bei Aufnahme der Werke für alle Bibliotheksstandorte begonnen. Zum 1. Januar 2017 werden einheitliche Nutzungsgebühren festgesetzt. In allen Bibliotheken wurde die Software „Biblioteca“ eingeführt und die Mitarbeiterinnen wurden entsprechend geschult.

Das **QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM** des vormaligen pti der EKKW in Kassel wird prozesshaft und projektorientiert weitergeführt, ohne zum derzeitigen Zeitpunkt eine erneute Zertifizierung anzustreben.

5. Organisationskultur

Neben den monatlichen Konferenzen trifft sich das Kollegium mindestens einmal im Jahr zu einer mehrtägigen **KLAUSUR**. Im Jahr 2016 wurde dabei das gesamte Spektrum der bei der Fusion festgelegten fachlichen Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und im Ergebnis erneut im Gesamtkollegium verankert.

Jede Konferenz beginnt mit einer Andacht. Auch Verabschiedungen und Einführungen aller Mitarbeitenden finden jeweils in einem Gottesdienst statt.

In jeder Dienststelle wird ein **JOUR FIXE** praktiziert.

Einmal im Jahr findet ein **BETRIEBSAUSFLUG** statt, den die MAV organisiert. Die Ausflüge haben die jeweiligen Regionalstellen als Reiseziel, sodass die Mitarbeiter/innen sich und die jeweiligen Arbeitsstellen kennenlernen.

6. Finanzen

Das zur Verfügung stehende Budget ist ausreichend, damit das RPI seine Arbeit in angemessener Form entwickeln und umsetzen kann. **DIE UMSETZUNG DER EINSPARAUFLAGEN** hat begonnen und wird ab 2017 verstärkt mit den anstehenden personellen Veränderungen verknüpft. Entsprechend dem Kooperationsvertrag (§10 Absatz 3) beträgt die jährliche Einsparquote 1 Prozent des Kirchensteuerzuschussbedarfs für acht Jahre beginnend mit dem Zeitpunkt der Errichtung des Instituts, d.h. beginnend zum 1. Januar 2015. Dabei legen die Kirchen die Anrechnung bereits vorangegangener Einsparungen fest. Ein Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen erfolgt nicht.

Durch die Einführung der Doppik liegt zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichts die Jahresbilanz 2015 noch nicht im gesamten Umfang in geprüfter Form vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass jährlich ca. 25.000 Euro einzusparen sind.

7. Herausforderungen und strategische Ziele

Das RPI arbeitet auf der Schnittstelle zwischen Schule und Kirche. Es hat als einer der Akteure die Aufgabe, die gemeinsamen Räume zu gestalten, aktiv Vernetzungsarbeit zu betreiben und mit inhaltlichen Beiträgen diese Räume religionspädagogisch zu profilieren.

Eine der aktuell bedeutsamsten Aufgaben dieser Schnittstellenarbeit besteht in der **ENTWICKLUNG ALTERNATIVER KONZEPTE FÜR DIE ERTEILUNG DES KONFESSIONELLEN RELIGIONSUNTERRICHTES** über dessen traditionelle Erscheinungsform hinaus. Diese Aufgabe nimmt das RPI in Kooperation

mit anderen Akteuren in beiden Landeskirchen – z.B. in Kooperation mit den Kirchlichen Schulämtern in der EKHN - wahr.

Eine weitere Aufgabe im Bereich dieser Schnittstellengestaltung ist *DIE „BEHEIMATUNGSARBEIT“*. Das RPI versucht auf regionaler, spiritueller und sozialer Ebene Ansatzpunkte für die Beheimatung von Lehrkräften mit dem Fach Ev. Religion in den Kirchen und Kirchengemeinden zu schaffen. Dies geschieht an besonderen Orten, mit besonderen Angeboten und nicht zuletzt auch über die Zeitschrift „RPI-Impulse“, die sich in erster Linie als Zeitschrift für Religionslehrer/innen versteht. Dies geschieht über Newsletter und in sozialer Hinsicht durch den Aufbau von Netzwerken, Arbeitsgruppen und Treffpunkten wie z.B. den „Lehrer/innen-Tage“.

In der *QUALIFIZIERUNG DER GEMEINDEPFRARRER/INNEN* für das kompetenzorientierte Unterrichten und Lernen, um ihnen in der Praxis der religionspädagogischen Arbeit den Anschluss an die didaktischen Entwicklungen zu erleichtern, besteht eine weitere erhebliche Herausforderung.

DIE BÜNDELUNG VON KRÄFTEN UND KOMPETENZEN IM RPI (und darüber hinaus) kann noch verstärkt werden. Fachgruppen können auch themen- und aufgabenfeldübergreifend miteinander kooperieren. Die großen Entfernungen können durch alternative Kommunikationsmöglichkeiten überbrückt werden. Religionspädagogisches Material und Fortbildungsformate können verstärkt gemeinsam entwickelt und verantwortet werden.

In der *PROGRAMMENTWICKLUNG* muss noch konsequenter zielgruppenorientiert vorgegangen werden.

Die gemeinsame Aufgabe der *INKLUSION* muss breiter als Querschnittsaufgabe aller Bereiche kirchlichen Handelns erkannt und bearbeitet werden. 8 Mitglieder des Kollegiums nahmen an der Langzeitfortbildung der EKKW „Inklusion in Kirchlichen Arbeitsfeldern“ teil und setzen ihre Einsichten in religionspädagogisches Handeln im Institut um.

Spätestens die 5. Kirchenmitgliedschaftsstudie macht deutlich, dass die familiäre religiöse Sozialisation brüchig geworden ist und weiter nachlässt. Selbst wenn das durch religiöse Bildungsangebote kaum kompensiert werden kann, nimmt *DIE BEDEUTUNG DER SCHULISCHEN UND GEMEINDLICHEN RELIGIÖSEN BILDUNG* vor diesem Hintergrund deutlich zu. Schülerarbeit, ev. Religionsunterricht, Schulseelsorge, Konfirmandenarbeit sowie alle anderen Formen religiöser Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind die Handlungsfelder, durch die die Zukunft der Kirche wesentlich mitgestaltet wird.

Damit verbinden sich mehrere *DIDAKTISCHE HERAUSFORDERUNGEN*: Bei den Handelnden in diesen Handlungsfeldern kann kirchliche Bindung nicht einfach vorausgesetzt werden - sie muss vielmehr initiiert werden. Gleichzeitig muss didaktisch der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass Bildungsprozesse höchst individuell verlaufen. Bildungsangebote müssen daher in mehrfacher Hinsicht differenziert konzipiert werden. Das gilt für Aus-, Fort- und Weiterbildungen wie auch für die religionspädagogischen Handlungsfelder in gleicher Weise. Dem muss auch das RPI Rechnung tragen.